

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0298/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-380	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 13.09.2022

### **Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegekonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen **beschlossen**, die sich ggfs. aus der Beschlussfassung ergeben. Alle anderen Maßnahmenvorschläge von RV-K werden übernommen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- 2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

## 2.2 Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Reimann  
Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5410 (Verkehrsflächen und –anlagen)  
Sachkonto / I-Nr.: Sachkonto 54100100/6165001 und I-Nr. 5410.356  
Auftrags-Nr.:

Entsprechende Mittel sind in die Haushaltspläne der nächsten Jahre einzustellen.

### Sachverhalt:

#### 1. Bedeutung des Radwegekonzeptes:

Mit dem Radwegekonzept wird für die Gemeinde erstmals ein umfassender Ansatz zur Förderung der Nahverkehrsmobilität vorgelegt, der über die Betrachtung des klassischen motorisierten Individualverkehrs und des ÖPNV hinausgeht. Hiermit legt die Gemeinde einen weiteren Baustein zum Klimaschutz in Niedernhausen vor.

Insbesondere angesichts des stark gewachsenen Interesses am elektrisch unterstützten Radfahren, das auch das Radfahren im Mittelgebirge für alle Bevölkerungsgruppen ermög-

licht, erhält die Bereitstellung einer guten Fahrrad-Infrastruktur zunehmendes Gewicht. Der Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur ist im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen als Maßnahme „Mo6“ verankert.

## 2. Historie:

Im November 2020 wurde nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung das Ingenieurbüro Radverkehr-Konzept (RV-K), Frankfurt, mit der Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niedernhausen beauftragt.

RV-K erarbeitete daraufhin einen ersten Entwurf des Konzeptes, wobei der betreffende Mitarbeiter von RV-K auch alle Strecken und Wege selbst mit dem Rad befuhr und zunächst ein Zielnetz für das Konzept und eine Liste mit 72 Einzelmaßnahmen vorlegte. Der Konzeptentwurf wurde in einer breit angelegten Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert. Neben einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden

- alle Ortsbeiräte,
- die Kinder- und Jugendvertretung,
- die gesamte Öffentlichkeit über eine digitale Beteiligungsplattform (ab 9. August 2021; <https://niedernhausen.online-beteiligung-radverkehr.de/>) und im Rahmen eines Live-Streams (am 7. September 2021) und
- einzelne sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die im Vorfeld Interesse bekundet hatten,

beteiligt. Zu allen Maßnahmen konnten positive bzw. negative Bewertungen sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche abgegeben werden. Auch die Anregung neuer Maßnahmen war möglich.

## 3. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ergaben sich zusammenfassend folgende wesentliche Ergebnisse:

- a. Der bei weitem größte Teil der Einzelmaßnahmen wurde positiv bewertet. Einige wenige Maßnahmen wurden – insbesondere in den betroffenen Ortsbeiräten - kritisch gesehen oder es ergaben sich unterschiedliche Bewertungen. Eine kartographische Darstellung der Online-Bewertungen kann Anlage 09 entnommen werden. Neben den 72 Maßnahmenvorschlägen von RV-K (Nrn. 1 – 72) ergab die Öffentlichkeitsbeteiligung weitere neun Maßnahmenvorschläge, denen die Nummern 201 bis 209 zugeordnet wurden. Eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen findet sich in der Anlage 07, Teile 1 und Teil 2. Eine kartographische Darstellung, bei der auch die Steckbriefe der Einzelmaßnahmen hinterlegt sind, ist zusätzlich unter: <https://www.rv-k.de/Niedernhausen/Radverkehrskonzept/Abstimmung/WebGIS.html> einsehbar. Die Vorgehensweise, die zusammengefassten Ergebnisse und weitere Hinweise enthält der Abschlussbericht von RV-K (Anlage 00).
- b. Die Maßnahmen mit **differierenden Bewertungen** sind Gegenstand der Anlage 10 und bedürfen somit einer gesonderten Einzelbetrachtung und Einzelabstimmung. In der Anlage 10 sind zu der jeweiligen Maßnahme
  - die Stellungnahme des betroffenen Ortsbeirates,
  - die Erwiderung von RV-K zur Stellungnahme des Ortsbeirates sowie
  - die letztliche Beschlussempfehlung der Verwaltung dargestellt.Es wird empfohlen, zu jeder strittigen Maßnahme **einzel** über die **Beschlussempfehlung der Verwaltung abzustimmen** bzw. bei Ablehnung dieser Beschlussempfehlung den Beschlusswortlaut explizit darzustellen.

- c. Alle Maßnahmen, die nicht in der Anlage 10 dargestellt sind, sind **unstrittig** und werden somit von RV-K, von den Ortsbeiräten, der beteiligten Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltung als positiv bewertet. Es wird deshalb empfohlen, diese en bloc im Rahmen der Gesamtvorlage abzustimmen.

#### **4. Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Konzeptes:**

Das Konzept incl. der letztlich beschlossenen Einzelmaßnahmen bildet die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung, die nach Beschlussfassung erfolgen soll.

RV-K hat für alle Maßnahmen in Anlage 08 zunächst eine Priorisierung vorgenommen, die sich allein an dem Nutzen für den Radverkehr orientiert und keine Umsetzungsreihenfolge bedeutet. Dabei sind jedoch auch andere Sachzwänge wie Baukosten, faktischer Umsetzungsaufwand (z. B. Personalkosten, Aufwand für förmliche Ausschreibungen, vorgegebener Zeitrahmen für die Umsetzung – z. B. bei notwendigen öffentlichen Ausschreibungen die Verfahrensfristen) zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob die Maßnahme in der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen liegt oder nicht. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der jeweiligen Baulast, die in Anlage 08 der Spalte „Baulast“ entnommen werden kann.

4.1 Bei Maßnahmen **außerhalb** der gemeindlichen Zuständigkeit kann die Gemeinde zunächst nur bei den jeweils Zuständigen – dies sind im Wesentlichen Hessen Mobil, der Rheingau-Taunus-Kreis und die Nachbarkommunen – auf eine Umsetzung dringen und sich hierüber abstimmen.

Natürlich wurde aber bereits während der laufenden Konzepterarbeitung mit den anderen Baulastträgern Kontakt aufgenommen und über die gewünschten Maßnahmen informiert. Insbesondere wurden bei Hessen Mobil bereits alle Maßnahmen entlang der Landesstraßen platziert und mit der Stadt Idstein verschiedene Radwegeverbindungen zwischen beiden Kommunen abgestimmt, wobei beiderseitiges Einvernehmen erzielt werden konnte.

Schwierig wird sich die Radwegeanbindung nach Wiesbaden gestalten, da es weder bei Hessen Mobil (Neubau eines Radwegs entlang der 3027) noch bei der Landeshauptstadt Wiesbaden konkrete Planungen für eine Radwegeverbindung nach Niedernhausen gibt, wie ein Gesprächstermin mit Wiesbaden ergab.

Auch wird an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass Maßnahmen mit höherem baulichen Aufwand (Neubau, Verbreiterung, Sanierung von Radwegen) in einem Umsetzungshorizont von 2 – 4 Jahren zu sehen sind.

Ggfs. ist wegen bestehender Personalengpässe z. B. bei Hessen Mobil mit noch längeren Umsetzungszeiträumen zu rechnen.

4.2 Über Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen kann die Gemeindevertretung oder die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde entscheiden. Soweit Maßnahmen in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde liegen (siehe Anlage 10, Spalte J), kann die Gemeindevertretung formal nur eine Empfehlung aussprechen, wobei die Straßenverkehrsbehörde dann selbständig entscheidet.

Für die Maßnahmenumsetzung werden die Modalitäten gemäß Beschlussempfehlung, Punkte 2.1.1 bis 2.1.4, als zielführend und praktikabel erachtet.

#### **5. Förderung bei der Maßnahmenumsetzung:**

Die möglichen Förderprogramme wurden bereits grob geprüft. Gefördert werden im Wesentlichen der Neubau von Radwegen, größere bauliche Maßnahmen an bestehenden Radwegen und die Einrichtung sog. Fahrradstraßen. Das hierfür notwendige Antragsverfahren über

Hessen Mobil mit den Fristen für Antragstellung und Mittelbereitstellung sowie die i. d. R. erforderlichen öffentlichen Ausschreibungen werden eine Umsetzung der Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, frühestens im Jahr 2024 zulassen. Der Regelförderersatz beträgt 70 %, wobei bestimmte Anteile von Maßnahmen nicht förderfähig sind, sodass sich der faktische Fördersatz einer Gesamtmaßnahme auf rund 60 % vermindern wird.

Ausführliche Informationen finden sich unter:

<https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/>.

In diesem Zusammenhang ist wesentlich:

Die bevorzugten Beschlussempfehlungen zu Einzelmaßnahmen (siehe Anlage 10), sehen häufig die Sanierung bzw. den Neubau von Radwegen als **wassergebundene Decke** (primär in Wegeabschnitten mit geringem Gefälle) vor. Voraussichtlich wird eine Ausführung als wassergebundene Decke nicht als förderfähig anerkannt werden, wodurch der Gemeinde der o. g. Zuschuss nicht gewährt werden würde. Angesichts dessen wird empfohlen, den Vorbehalt gemäß 2.1.4 in den Beschluss aufzunehmen.

Es ist vorgesehen, für die Maßnahmenumsetzung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 ausgabenseitig jeweils 220.000 EUR bereitzustellen.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde sowie kleine bauliche Maßnahmen sind in der Regel nicht förderfähig. Da diese aber auch mit geringem Kostenaufwand umsetzbar und über den aktuellen Haushalt darstellbar sind, können sie meist zeitnah realisiert werden. Dies erscheint im Hinblick auf die Außerdarstellung auch wünschenswert, um zeitnah einen Umsetzungsfortschritt des Konzepts darstellen zu können.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

### **Anlagen:**

12 Dokumente:

1. Anlage 00: Abschlussbericht
2. Anlage 01: Quell-Ziel-Karte
3. Anlage 02: Unfallkarte
4. Anlage 03: Zielnetz 2030
5. Anlage 04: Baumaßnahmen
6. Anlage 05: Sofortmaßnahmen
7. Anlage 06: Weitere Maßnahmen
8. Anlage 07: Maßnahmenkataster Teile I und II (2 Dokumente)
9. Anlage 08: Maßnahmenpriorisierung (Vorschlag RV-K)
10. Anlage 09: Ergebnisse Online-Beteiligung
11. Anlage 10: Beschlussempfehlungen zu strittigen Maßnahmen